



Whippet Club Deutschland

**1.**  
Mitgliedschaft in einem VDH angeschlossenen Verein.  
Hier: WCD

**2.**  
Kenntnis über Satzung, Haltungsbedingungen, Zuchtordnung des WCD, sowie über die Tierschutzrelevanten Vorschriften, wie: TierSchG, Hundehaltungs-VO

**3**  
Beantragen eines Zwingernamens beim Zuchtbuchamt des WCD:  
Info dazu in der Zuchtordnung des WCD, Gebühr 50,00€

unter [www.fci.be](http://www.fci.be) sind die bereits geschützten Zwingernamen aufgelistet.  
Die Genehmigung kann durchaus 3 Monate und mehr dauern.

### **Info aus der WCD ZO**

#### **§ 6.1. Züchter**

(1) Voraussetzung für die Genehmigung einer Zuchtstätte und die Erteilung der Züchterlaubnis ist:  
**c) die Erteilung eines Zwingernamenschutzes.**

#### **§ 6.1.1. Zwingernamen**

(1) Jeder Züchter hat vor Beginn des ersten Zuchtgeschehens einen Zwingernamen zu beantragen. Der Zwingername ist eine dem Züchter oder einer Zuchtgemeinschaft persönlich zugeteilte Bezeichnung. Der Züchter bzw. die Zuchtgemeinschaft züchtet unter diesem Namen. Die nach den Regeln der FCI/VDH und des WCD gezüchteten Hunde führen diesen Zwingernamen als Zunamen.

(2) Die Beantragung des Zwingernamens ist beim Zuchtbuchamt einzureichen und wird von diesem weitergeleitet. Die Beantragung ist gebührenpflichtig. (Formular: Antrag auf Zwingernamenschutz)

(3) Auf die Durchführungsbestimmungen zur Zuchtordnung des VDH bezüglich des Zwingernamenschutzes wird hingewiesen.

#### **4.**

Seminar

Es muss der Besuch eines geeigneten Seminars nachgewiesen werden. Entweder direkt vom VDH/ VDH Akademie (siehe unter [www.vdh.de](http://www.vdh.de)), oder ein Seminar, das von Hauptzuchtwart des WCD als geeignet eingestuft wurde.

Info aus der Zuchtordnung:

#### **§ 6.1. Züchter**

(1) Voraussetzung für die Genehmigung einer Zuchtstätte und die Erteilung der Züchterlaubnis ist:

**a) die Sachkunde des Bewerbers. Bei Erstzüchtern ist der Besuch einer Veranstaltung der VDH Fortbildungsakademie zum Thema „ Zucht und Aufzucht“ vor der Zwingerabnahme nachzuweisen. Dies gilt nicht für Züchter, die bereits vorher in einem anderen VDH-Mitgliedsverein nachweislich mindestens 3 Würfe gezüchtet haben.**

## **5.**

### **Zuchtstättenabnahme**

Eine Zwingerabnahme durch einen Zuchtwart des WCD ist in dem Moment notwendig, in dem in einem neuangemeldeten Zwinger eine Hündin zur Zucht angekört werden soll; spätestens jedoch vor Belegen der Hündin. Es muss damit gewährleistet sein, dass vor dem Belegen der Hündin die Voraussetzungen nach der Zuchtordnung geschaffen worden sind. Sie dazu auch das Protokoll der Zwingerabnahme. (Anlage)

Die Gebühr für die Zwingerabnahme beträgt pauschal 150,00 €.

Gleiches gilt für Wohnungswechsel und Zwinger mit Zuchtpausen von mehr als fünf Jahren (siehe auch § 5.4 ZO).

Die Auswahl des zuständigen Zuchtwartes obliegt dem Zuchtbuchamt (Vorstandsbeschluss vom 08.12.2000). Bitte setzen Sie sich bezüglich der Wurfabnahme oder einer Zwingerabnahme mit dem Zuchtbuchamt in Verbindung.

Vor dem Besuch:

Der zukünftige Züchter sollte dem Zuchtwart alles so vorzeigen können, wie wenn der Wurf bereits da wäre.

Vorab:

- Terminabsprache mit dem Zuchtwart
- Bereithalten der Unterlagen wie Zwingerbuch, Ahnentafeln, ggf. Genehmigung nach §11 TSchG, Seminarbesuch, Sachkundenachweis
- Welpenzimmer/Welpenauslauf
- Waage
- Wurfkiste usw.

### **Führen eines Zwingerbuches**

Im Zwingerbuch sind alle Hunde des Züchters festzuhalten, sowie die Deckakte und die Würfe. Ein gut durchdachtes Zwingerbuch gibt es beim VDH als Vorlage – selbstverständlich kann auch ein normaler Ordner mit den Daten geführt werden.

(Das Führen eines Zwingerbuches mit allen Einzelheiten des Wurf- und Zuchtgeschehens ist für alle Züchter im VDH gem. VDH-Zuchtordnung Pflicht. Aus diesem Grunde bietet der VDH ein Zwingerbuch für Züchter an, indem der Züchter alle relevanten Daten seiner Zucht festhalten kann.)

#### **§ 6.1.6. Zwingerbuch**

*Jeder Züchter ist verpflichtet, ein Zwingerbuch zu führen, in dem er alle zuchtrelevanten Daten dokumentiert.*

### **Zuchtwarte**

Hans-Joachim Oschinski Am Kirchpfad 7 64739 Höchst Fon: 06163/939134/Fax: 06163/939138 <a href="mailto:oschinski@whippet-club.de">oschinski@whippet-club.de</a>	Susanne Oschinski Am Kirchpfad 7 64739 Höchst Fon: 06163/939134/Fax: 06163/939138 <a href="mailto:oschinski@whippet-club.de">oschinski@whippet-club.de</a>
Uwe Mehnert Conleyring 13 04808 Wurzen Fon: 03425/923914 <a href="mailto:mehnert@whippet-club.de">mehnert@whippet-club.de</a>	Birte Nöding Alter Berner Weg 69 22393 Hamburg Tel: 040-64423809/Fax: 040-63918392 <a href="mailto:noeding@whippet-club.de">noeding@whippet-club.de</a>
Herbert Schulz Falkenhofweg 28 34346 Hannoversch Münden Fon: 05541-953910/Fax: 05541-953911 <a href="mailto:schulz@whippet-club.de">schulz@whippet-club.de</a>	Stefan Lemmermann Weissenhof 3i 22159 Hamburg Fon: 040-69705897 Mobil: 0171-8310116 <a href="mailto:info@vom-vorgebirge.de">info@vom-vorgebirge.de</a>
Mark Wibier Heckenweg 5 49744 Geeste-Groß Hesepe Fon: 05937-971778/Fax: 05937-971789 <a href="mailto:wibier@whippet-club.de">wibier@whippet-club.de</a>	Joachim Bartusch Landhaus Oberholl 51688 Wipperfürth Fon: 02269/927023/Fax: 02269/927024 <a href="mailto:landhausoberholl@t-online.de">landhausoberholl@t-online.de</a>

Werner Demmerling Landhaus Oberholl 51688 Wipperfürth Fon: 02269/927023/Fax: 02269/927024 <a href="mailto:landhausoberholl@t-online.de">landhausoberholl@t-online.de</a>	Dr. Andrea Göbel Limburger Str. 214 65520 Bad Camberg Fon 06483-7239/oder 0160-7230062 <a href="mailto:goebel@whippet-club.de">goebel@whippet-club.de</a>
--	---

Info aus der Zuchtordnung dazu:

**§ 6.1. Züchter**

*(1) Voraussetzung für die Genehmigung einer Zuchtstätte und die Erteilung der Züchterlaubnis ist:*

*a) die Sachkunde des Bewerbers. Bei Erstzüchtern ist der Besuch einer Veranstaltung der VDH Fortbildungsakademie zum Thema „Zucht und Aufzucht“ vor der Zwingerabnahme nachzuweisen. Dies gilt nicht für Züchter, die bereits vorher in einem anderen VDH-Mitgliedsverein nachweislich mindestens 3 Würfe gezüchtet haben.*

***b) die überprüfte Eignung der Zuchtstätte durch einen Züchtwart des WCD (Zwingerabnahme), die sehr gute, den Whippets angemessene Haltungs- und Aufzuchtbedingungen für alle vom Züchter gehaltenen Hunde (Formular: Zwingerabnahme) nachweisen muss.***

*c) die Erteilung eines Zwingernamenschutzes.*

*(2) Ist ein Züchter Mitglied in einem anderen, die Rasse Whippet betreuenden Verein, so hat er gegenüber dem WCD verbindlich zu erklären in welchem Verein er züchtet.*

Zwingerabnahme-Protokoll steht auf der Seite des WCD im Downloadbereich.

**4.**

Zuchtzulassung der Hündin/ des Rüden

Bitte wenden Sie sich bei Fragen der Zuchtzulassung (Ankörung) an den Hauptzüchtwart:

Susanne Oschinski,  
Am Kirchpfad 7  
64739 Höchst  
Fon: 06163/939134  
Fax:06163/939138  
[whipcat@gmx.de](mailto:whipcat@gmx.de)

Wichtiger Hinweis:

Für eine Ankörung werden folgende Dokumente benötigt:

- Original-Ahnentafel des Whippets
- Kopie der Ahnentafel (Vor- und Rückseite)
- zwei Richterberichte deutscher Richter die auf der VDH Richterliste eingetragen sind mit mindestens der Wertnote „sehr gut“ - „sg“. Bei einer der Ausstellungen muss der Hund mindestens 12 Monate alt gewesen sein.
- Kopie der o.a. Richterberichte
- Gesundheitscheck des Whippets durch einen Tierarzt (auf der Seite des WCD im Downloadbereich)
- DNA Fingerprint (vorab Tupfer und Infoblatt beim Hauptzüchtwart anfordern);  
Tupferabstrich vom TA oder Züchtwart abnehmen lassen.und an FERAGEN GmbH  
Strubergasse 26 A-5020 Salzburg AUSTRIA

Ankörungen werden nur nach Zahlungseingang von 60,00 Euro auf das Konto des WCD durchgeführt. Bitte den Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger nicht vergessen.

## Info dazu aus der Zuchtordnung

### § 4 Zuchtzulassung

(1) Zur Zucht werden nur gesunde, verhaltenssichere und rassetypische Whippets zugelassen.

(2) zur Zuchtzulassung sind folgende Anforderungen erforderlich:

#### a) Gesundheit

Nachweis eines Tierarztes – nicht älter als 3 Monate - bei Beantragung der Zuchtzulassung, der dem betreffenden Whippet eine gute Konstitution, Kondition und Gesundheit bestätigt (Formular: Tierarztbestätigung). –liegt bei-

#### b) Verhaltensbeurteilung

Verhaltensüberprüfung im Rahmen von 2 Ausstellungen (Formwert-Beurteilung – mind. „sehr gut“) jedoch mit einer zusätzlichen Bestätigung eines VDH- Zuchtrichters (Verhaltensbeurteilung). Bei einer Bewertung muss der Whippet mindestens 12 Monate alt sein

oder

gesonderte Verhaltensprüfung anlässlich einer Zuchtzulassungsprüfung.

#### c) Phänotyp-/Formwert-Beurteilung

Phänotyp-Beurteilung anlässlich einer Zuchtzulassungsprüfung durch einen Zuchtrichter des WCD. Als Zulassungsvoraussetzung für die Zuchtzulassungsprüfung ist mind. eine Teilnahme an einer Rassehundeausstellung notwendig - mind. „sehr gut“ als Formwertnote

oder

Formwertbeurteilung anlässlich von zwei Rassehundeausstellungen mit dem Nachweis von mind. „sehr gut“ als Formwertnote durch zwei verschiedene VDH-Zuchtrichter. Bei einer Bewertung muss der Whippet mindestens 12 Monate alt sein.

(3) Der WCD kann Zuchtzulassungsprüfungen auf verschiedenen Rassehundeausstellungen durchführen. Diese ist gebührenpflichtig.

(4) Alle Anforderungen müssen erfüllt sein, bevor der Hund vom Hauptzuchtwart zur Zucht zugelassen werden kann. Die Zuchtzulassung erfolgt durch Antrag an den Hauptzuchtwart, wird auf der Ahnentafel eingetragen und ist gebührenpflichtig.

(5) Die Zuchtzulassung eines Hundes ist zu widerrufen, wenn bei den Nachkommen eine für Whippets besondere Häufung erblicher defekte nachgewiesen wurde, oder der Whippet selbst zuchtrelevante Krankheiten oder Aggressivität aufweist.

Hinweis: Der zur Zucht zugelassene Rüde kann dann auf der Deckrüdenliste des WCD im Internet kostenlos veröffentlicht werden. Infos (Bild, Ahnentafel und Kontaktdaten des Besitzers) an das Zuchtbuchamt, dies gibt es weiter an den Administrator.

## 5.

Einrichten einer eigenen Homepage

– ist sinnvoll, da in der heutigen Zeit die Welpenvermittlung fast ausschließlich nur noch über das Internet verläuft. Ihre Homepage wird –sobald die Deckmeldung im Zuchtbuchamt eingehen - direkt mit der WCD Homepage verlinkt - kostenfrei-

## 6.

Deckmeldung/Wurfmeldung (auf der Seite des WCD im Downloadbereich)

Der Deckmeldung ist die Kopie der Ahnentafel des Rüden und der Hündin, sowie ggf. eintragungsfähige Titel beizufügen.

Wurf- und Deckmeldung wird kostenfrei auf der WCD Homepage veröffentlicht. Nach 12 Wochen werden die Welpen automatisch von der WCD page gelöscht. Sollten noch Welpen da sein, ist das Zuchtbuchamt **wöchentlich** zu informieren!

Info aus der Zuchtordnung:

### § 6.1.5. Deck-/Wurfmeldungen

(1) Vor Belegung der Hündin hat sich der Züchter davon zu überzeugen, dass der Deckrüde und die Hündin die Zucht Voraussetzungen des WCD erfüllen.

*(2) Die Züchter sind verpflichtet, vollzogene Deckakte sowie gefallene Würfe unverzüglich dem Zuchtbuchamt des WCD mitzuteilen. Deckmeldungen sind spätestens innerhalb von 8 Tagen mittels des Formulars Deckmeldung (Formular: Deckmeldung) Wurfmeldungen innerhalb von 3 Tagen mittels des Formulars Wurfmeldung (Formular Wurfmeldung) anzuzeigen. Ebenso ist dem Zuchtbuchamt unverzüglich mitzuteilen, wenn die Hündin nicht aufgenommen hat.*

*(3) Die Züchter sind verpflichtet, den vom WCD beauftragten Zuchtwarten die Kontrolle des Wurfes, der Mutterhündin, die Aufzuchtbedingungen des Wurfes und der Gesamtsituation in der Zuchtstätte zu ermöglichen.*

## **7.** Wurfabnahme

Der Wurf kann frühestens in der 8. Lebenswoche der Welpen abgenommen werden. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Zuchtbuchamt in Verbindung, damit ein passender Zuchtwart ausgesucht werden kann und ein Termin gemacht werden kann. Vor der Wurfabnahme ist die entsprechende Gebühr zu überweisen. Eine Rechnung haben sie ein paar Wochen nach der Wurfmeldung vom Zuchtbuchamt erhalten. Wurfabnahme 100,00€, pro Welpen 15,00 € für die Ahnentafel.

Vor der Wurfabnahme muss der Welpen geimpft und gechippt sein. es muss eine Wiegprotokoll vorliegen und die Entwurmung muss nachgewiesen werden können.

Info aus der Zuchtordnung:

### **§ 8 Wurfabnahme**

*(1) Die Zuchtwarte kontrollieren die Würfe und nur sie dürfen Wurfabnahmen durchführen. Sie dürfen ihre eigenen Würfe nicht selbst abnehmen.*

*(2) Über den Einsatz der Zuchtwarte entscheidet der Hauptzuchtwart. Der Züchter hat sich rechtzeitig mit dem Zuchtbuchamt in Verbindung zu setzen, wenn eine Wurfabnahme ansteht. Das Zuchtbuchamt bestimmt in der Regel den zuständigen Zuchtwart für die Wurfabnahme.*

*(3) Die Wurfabnahme kann frühestens nach Vollendung der 7. Lebenswoche, die Abgabe der Welpen darf frühestens nach Vollendung der 8. Lebenswoche erfolgen.*

*(4) Bei der Wurfabnahme hat der Zuchtwart ein Abnahmeprotokoll anzufertigen (Formular: Wurfabnahmeprotokoll), das sämtliche für die Erstellung der Ahnentafeln/Registrierbescheinigungen notwendigen Angaben enthält.*

*Weiterhin muss der Zustand der Mutterhündin und der Welpen, eventuelle Auffälligkeiten der einzelnen Tiere sowie die Gesamtsituation in der Zuchtstätte beschrieben werden.*

*Die Anzahl der Hunde (Rüden/Hündinnen), die einzelnen Rassen und ggf. die Mitgliedschaften in anderen VDH-Mitgliedsvereinen ist ebenfalls festzuhalten.*

*Die ordnungsgemäße Kennzeichnung (Chipnummer ISO-Norm 11784 oder ISO-Norm 11785.2) aller Welpen und die Einhaltung der Impfvorschriften (mind. SHLP-Impfung), regelmäßige Entwurmungen und die Gewichtstabelle müssen überprüft werden.*

*Die Kennzeichnung durch Mikrochip muss vor der Wurfabnahme durch einen Tierarzt erfolgt sein.*

*Der Hauptzuchtwart, das Zuchtbuchamt und der Züchter erhalten jeweils eine Kopie des Wurfabnahmeprotokolls. Eine Kopie des Berichtes ist jedem Welpenkäufer bei Abgabe des Welpen durch den Züchter zu übergeben.*

## **8.** Beantragung der Ahnentafeln

Die Ahnentafeln sollen mit Hilfe des Antrags auf Eintragung in das Zuchtbuch des WCD beantragt werden. – auf der Seite des WCD im Downloadbereich)

Beizufügen ist eine Kopie der Ahnentafel des Rüden und der Hündin, sowie Kopien der eintragungsfähigen Titel und das Original der Ahnentafel der Mutter. Ebenfalls beizufügen ist ein Etikett der Chipnummer, die auf die Ahnentafel geklebt wird.

Die Ausstellung der Ahnentafel kann je nach Auslastung des Zuchtbuchamtes 3-4 Wochen in Anspruch nehmen, soweit die Unterlagen korrekt vorgelegt haben.

Es ist hilfreich mit dem neuen Welpenbesitzer einen Vertrag über die Übernahme eines Hundes zu machen, ggf sprechen sie sich mit anderen Züchtern mal ab, was dort so üblich ist.

Zusammen mit der Ahnentafel erhalten Sie einen Gutschein für den neuen Whippetbesitzer für den Bezug des Whippet Reportes für 2 Ausgaben.

Allgemeine Infos:

- der Deckrüde muss angekört sein.
  - Ggf Deckvertrag aushandeln/Decktaxe.
  - Deckbescheinigung nicht vergessen.
- 
- TA über den zu erwartenden Wurf informieren, bzw herausfinden wer in dieser Zeit Notdienst hat, falls es zu Komplikationen kommen sollte.
  - Welpenwaage beschaffen, Wiegeliste
  - Hygiene, Wurfkiste sauber halten, ggf desinfizieren, Hände waschen, Schuhe ausziehen.
  - normalerweise keine Besucher vor der 3 Lebenswoche der Welpen.

**Buchempfehlung:**

**Hans Räber** *Brevier neuzeitlicher Hundezucht*; ISBN3-258-04974-2

**Frank Jackson** *Hunde züchten*, ISBN 3-88627-204-4

**Dr Dieter Fleig** *Die Technik der Hundezucht*, ISBN 3-933228-39-5

**Inge Hansen** *Vererbung beim Hund*, ISDBN 3-275-01396-3

**Dr Helga Eichelberg** *Hundezucht*, ISBN – 13: 978-3-440-09724-3

**J M Evans & Kay White** *Die Hündin*, ISBN 3-929545-78-0

Ich hoffe dieser kleine Leitfaden hilft Ihnen ein wenig weiter. bei Fragen steht Ihnen der Hauptzuchtwart natürlich jederzeit zur Verfügung.

gez. Susanne Oschinski